



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 01.02.2016

Jahrgang/Nummer XXXXV/5

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

24-0142

Sitzung des Kreisausschusses

Am Mittwoch, den 10.02.2016, um 14:00 Uhr findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kitzingen eine Sitzung des Kreisausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Programm der Kulturzeichen 2016 – Information
2. Kinderakademie – Information
3. Jahresrechnung 2014 des Landkreises Kitzingen – Feststellung und Entlastung
4. Kreishaushalt 2016 – Information
5. Nachwuchsbedarf 2017
6. Vergaben
7. Verschiedenes

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Kitzingen, 01.02.2016

Tamara Bischof

Landrätin

24-202



Übertritt an das Gymnasium Marktbreit

Tag der offenen Tür

- Das Gymnasium Marktbreit lädt alle Eltern, die ihre Tochter bzw. ihren Sohn für die Jgst. 5 des nächsten Schuljahres anmelden wollen, zusammen mit ihren Kindern herzlich zu einem **Tag der offenen Tür** ein. Dieser findet am **Freitag, den 04.03.2016, von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr** statt.
- Folgendes erwartet Sie an diesem Nachmittag:

14:00 – 15:30 Uhr	Hausführungen Kennenlerncafé Darbietungen: Zirkus, Musik und Tanz
15:30 – 16:30 Uhr	zentrale Informationsveranstaltung in der Mensa währenddessen: Kinderführungen mit Einblicken in das Schulleben am Gymnasium Marktbreit
16:30 – 17:30 Uhr	Hausführungen Kennenlerncafé

- Wir informieren Sie über unser Schulprofil, unsere Ausbildungsrichtungen, unsere Möglichkeiten zur individuellen Profilbildung, unsere Förderkonzepte, unsere Angebote zu Ganztagesbetreuung und Mittagessen und Sie lernen unsere Chorklasse kennen.

Persönliche Beratung

- Gerne stehen wir Ihnen für ein persönliches Gespräch über alle offenen Fragen zur Verfügung.
- Auf Wunsch werden auch zu anderen Terminen zusätzliche Hausführungen angeboten.

Anmeldung

- Die **Anmeldung** von Schülerinnen und Schülern für die 5. Klasse im Schuljahr 2016/2017 kann in der Woche vom 09.05.2016 bis 13.05.2016 im Sekretariat des Gymnasiums Marktbreit, Neue Obernbreiter Str. 21 (Telefon 09332 5926-0), vorgenommen werden:

Mo – Do	08:00 – 16:00 Uhr
Fr	08:00 – 14:30 Uhr
- Bei der Anmeldung werden – **jeweils im Original** – die **Geburtsurkunde** (Abstammungsurkunde) und bei Grundschulern das **Übertrittszeugnis** benötigt.
- Schüler, die von einer Mittel- oder Realschule an das Gymnasium wechseln möchten, werden um eine Voranmeldung im oben genannten Zeitraum gebeten.

Sprachenfolgen und Zweige

- Sogenannte Zweige werden an den bayerischen Gymnasien in den Jgst. 8, 9 und 10 gebildet. Der Unterricht in den Jgst. 5 und 6 sowie 11 und 12 wird von den Zweigen im Wesentlichen nicht berührt. Der Unterricht in den Jgst. 8, 9 und 10 findet **bis auf ca. 4 Wochenstunden** (= Profilbildung in den Zweigen) in allen Fächern deckungsgleich statt.
- Das Gymnasium Marktbreit führt einen **naturwissenschaftlich-technologischen Zweig** mit der Sprachenfolge **Englisch, Latein** oder **Englisch, Französisch**. Schüler, die diesen Zweig besuchen, setzen einen Schwerpunkt in den Fächern Physik, Chemie und Informatik.

- Im **sprachlichen Zweig** mit der Sprachenfolge **Englisch, Latein, Französisch** liegt der Schwerpunkt auf der dritten Fremdsprache, bei uns Französisch.
- Allen Schülern wird unabhängig von ihrem Zweig ab der Jahrgangsstufe 10 **Spanisch als spät beginnende Fremdsprache** angeboten. Spanisch ersetzt dabei die erste oder zweite Fremdsprache.

Übertrittsregelungen

Übertritt in die Jgst. 5 des Gymnasiums

Von der Jgst. 4 der Grundschule

- Die Grundschule spricht eine Empfehlung aus, welche Schulart für das Kind in seiner derzeitigen Lebensphase angebracht ist. Die Grundschule zieht dafür die Gesamtdurchschnittsnote aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht der Jgst. 4. heran.
- Für den Übertritt auf das Gymnasium ist eine Durchschnittsnote von mindestens 2,33 erforderlich. Das über ein Schuljahr gezeigte Lern- und Leistungsvermögen des Kindes ist daher für die Übertrittseignung maßgeblich.

Probeunterricht

- Mit einem erfolgreich absolvierten Probeunterricht an der gewünschten Schulart kann auch eine Eignungsfeststellung erfolgen. Dabei werden in einem dreitägigen Probeunterricht die schriftlichen Aufgaben in den Fächern Deutsch und Mathematik zentral gestellt. In beiden Fächern werden auch mündliche Noten gebildet.
- Bestanden hat, wer in dem einen Fach mindestens die Note 3 und in dem anderen Fach mindestens die Note 4 erreicht hat.
- Die Eltern können sich für einen Übertritt ihres Kindes entscheiden, wenn im Probeunterricht in beiden Fächern jeweils die Note 4 erreicht wurde.

Von der Jgst. 5 der Mittelschule

- Das Kind kann auch nach Abschluss der 5. Jahrgangsstufe von der Mittelschule in die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums wechseln. Für den Wechsel auf ein Gymnasium ist eine Durchschnittsnote im Jahreszeugnis von mindestens 2,0 in den beiden Fächern Deutsch und Mathematik erforderlich.
- Für die Schülerinnen und Schüler staatlich genehmigter Schulen (z. B. Montessori-Schulen) findet ein eigener landesweit einheitlich gestalteter Probeunterricht statt.

Von der Jgst. 5 der Realschule

- Nach Abschluss der 5. Jahrgangsstufe an der Realschule kann das Kind in die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums wechseln. Hierfür benötigt es eine Vorrückungserlaubnis und im Jahreszeugnis eine Durchschnittsnote von mindestens 2,50 in den beiden Fächern Deutsch und Mathematik.
- Für die Schülerinnen und Schüler staatlich genehmigter Schulen (z. B. Montessori-Schulen) findet ein eigener landesweit einheitlich gestalteter Probeunterricht statt.

Übertritt in die Jgst. 6 des Gymnasiums

Von der Jgst. 5 der Mittelschule

- Der Wechsel in die 6. Jahrgangsstufe des Gymnasiums ist nur nach einer erfolgreichen Aufnahmeprüfung in allen Vorrückungsfächern mit anschließender Probezeit möglich.

Von der Jgst. 5 oder 6 der Realschule

- Ein Wechsel nach Abschluss der 5. oder 6. Jahrgangsstufe von der Realschule in die 6. Jahrgangsstufe des Gymnasiums ist ebenfalls möglich.
- Der Schüler benötigt dafür eine Vorrückungserlaubnis und im Jahreszeugnis eine Durchschnittsnote von mindestens 2,0 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik.

- Bei einem schlechteren Notendurchschnitt und der Vorrückungserlaubnis sind allerdings eine erfolgreiche Aufnahmeprüfung in allen Vorrückungsfächern mit anschließender Probezeit für einen Übertritt auf das Gymnasium erforderlich.

Übertritt in die Jgst. 7 und in höhere Jahrgangsstufen des Gymnasiums

- Von der Jgst. 7. und höheren Klassen der Mittel- bzw. Realschule in die nächsthöhere Klasse des Gymnasiums ist ein Übertritt nur möglich nach bestandener Aufnahmeprüfung in allen Vorrückungsfächern des Gymnasiums mit anschließender Probezeit.

Marktbreit, 27.01.2016

Friedhelm Klöhr
Oberstudiendirektor
Schulleiter